

Test-Konzept COVID-19 Wohn- und Pflegezentrum Berghof

1. Ausgangslage

Die Dienststellen Gesundheit und Sport (DIGE) und Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern unterstützen die Institutionen im Kampf gegen das Corona Virus. Neben der bereits bewährten Unterstützung (Contact Tracing, Testing Team, Impfkonzept mit Priorisierung, Beratung, etc.), werden neu den Betrieben Schnelltests kostenlos von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt.

Mit der Anpassung der Teststrategie von Bund und Kanton Luzern ermöglicht der Bund die Kostenübernahme für Tests (PCR-Tests und Schnelltests), die dem Schutz besonders gefährdeter Personen in Alters- und Pflegeheimen, sowie Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektionsrisiko dienen.

2. Test-Arten

Es gibt im Moment zwei verschiedene Test-Arten, die ergänzend angewendet werden:

- PCR-Tests
- Schnelltests

3. Test-Anordnung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie ein Test angeordnet wird:

3.1. Präventive Tests

Im Auftrag der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) übernehmen die Institutionen die Durchführung von Schnelltest als präventives Testing.

3.2. Test im Rahmen des Ausbruchs-Managements

Im Auftrag der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) übernehmen die Institutionen die Durchführung von Schnelltest im Rahmen eines Ausbruchsmanagements.

4. Ziel der Test

4.1. PCR-Tests

Bei Auftreten von Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, wird ein PCR-Test mit dem Zweck abgenommen, eine Infektion mit COVID-19 zu bestätigen oder auszuschliessen.

4.2. Schnelltests

Asymptomatische COVID-19 positive Personen, welche sich in den Langzeitpflegeinstitutionen und Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektionsrisiko bewegen, sollen frühzeitig erkannt und isoliert werden.

Die Schnelltests liefern eine epidemiologische Momentaufnahme. Die Momentaufnahme dazu dient, positive Fälle rasch zu erkennen und einen Ausbruch (Ansteckung von mehreren Bewohnenden und / oder Mitarbeitenden) zu verhindern.

5. Test-Konzept

Für das Wohn- und Pflegezentrum Berghof gilt das vorliegende Test-Konzept. Es wird regelmässig mit der epidemiologischen Lage, dem betrieblichen Schutzkonzept und den betrieblichen Gegebenheiten abgestimmt.

Das betriebliche Schutzkonzept wirkt ergänzend zum Test-Konzept und wird neben der Test-Strategie konsequent nach den Vorgaben der DISG umgesetzt.

6. Einsatz von PCR-Test

Treten bei einer Bewohnerin / einem Bewohner Symptome auf, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, wird der behandelnde Arzt informiert. Dieser kann einen PCR-Test anordnen.

Ordnet der Arzt einen PCR-Test an, wird wie folgt vorgegangen:

- Das Zimmer wird umgehend isoliert (Einbettzimmer oder Doppelzimmer inkl. Mitbewohnerin/Mitbewohner)
- Der PCR-Test wird abgenommen und an das Labor geschickt. Es muss ein Vermerk «Pflegeheim» auf den Transportsack angebracht werden, da das Labor Tests aus Pflegeheimen vorzieht.

Das Zimmer bleibt bis zum Vorliegen des Resultats isoliert. Ist das Resultat negativ, wird die Isolation wieder aufgelöst. Ist der Test positiv, gilt folgendes:

- Das Zimmer bleibt isoliert, bis 48 Stunden nach Abklingen der letzten Symptome.
- Es erfolgt eine Meldung des positiven Resultats an die DIGE und an Curaviva Luzern. Mit der DIGE wird das weitere Vorgehen besprochen und definiert.
- Das festgelegte Vorgehen wird umgesetzt.

7. Einsatz von Schnelltests

7.1. Angeordnete Schnelltests

Bei folgender Ausgangslage muss die Geschäftsleitung zwingend Schnelltests durchführen:

- **Auftreten eines COVID-19 positiv getesteten Mitarbeitenden:**
Getestet werden alle Mitarbeitenden, die in der Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten der ersten Symptome (= Inkubationszeit, 5 - 6 Tage) gearbeitet haben (bei asymptomatisch positiv getesteten Personen gilt anstelle des Zeitpunktes der Erstsymptome der Zeitpunkt der Probenentnahme für den positiven Test).
- **Auftreten eines COVID-19 positiv getesteten Besuchenden:**
Getestet werden alle Bewohnenden und Mitarbeitenden, die mit der besuchenden Person im Kontakt waren.
- **Der Betrieb befindet sich in einer COVID-19-Hotspot-Region** (Meldung / Anordnung durch die DIGE notwendig). Wöchentliches Screening aller Mitarbeitenden, Bewohnenden und Besucherinnen und Besucher.
- Mitarbeitende, Bewohnende und Besuchende, welche sich zur Absicherung wöchentlich freiwillig einem Test unterziehen wollen.

7.2. Präventive Schnelltests

Mit dem Auftrag des Kanton Luzern vom 25.01.2021 erhalten alle Institutionen die Kompetenz, Schnelltests durchzuführen. Das WPZ Berghof ist somit seit dem 25.01.2021 befugt, präventive Tests bei Mitarbeitenden, Bewohnenden und Besucherinnen und Besuchern repetitiv durchzuführen.

Die präventiven Tests sind grundsätzlich als freiwillig einzustufen und gelten als Angebot.

Folgende Tests werden unterschieden:

7.2.1. Präventive Schnelltest - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die negativen Testresultate müssen nicht dem Bund gemeldet werden.
- Falls nach einem Schnelltest ein positives Resultat auftritt, muss dieses umgehend mit einem PCR-Test bestätigt und erst dann entsprechend gemeldet werden.

7.2.2. Präventive Schnelltest - Bewohnerinnen und Bewohner

- Die negativen Testresultate müssen nicht dem Bund gemeldet werden
- Falls nach einem Schnelltest ein positives Resultat auftritt, muss dieses umgehend mit einem PCR-Test bestätigt und erst dann entsprechend gemeldet werden.

7.2.3. Präventive Schnelltest - Besucherinnen und Besucher

- Die negativen Testresultate müssen nicht dem Bund gemeldet werden
- Falls nach einem Schnelltest ein positives Resultat auftritt, muss dieses umgehend mit einem PCR-Test bestätigt und erst dann entsprechend gemeldet werden.

7.2.4. Durchführung präventiver Schnelltests im Wohn- und Pflegezentrum Berghof

- Eine Pflegefachperson führt den Test durch.

7.2.5. Ausgenommen werden können von regelmässigen Tests

- Personen die eine zweite Impfung erhalten haben
- Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate eine COVID-19 Erkrankung überstanden haben

Bei Auftreten neuer Corona-Mutationen wird empfohlen, diese Personen auch zu testen.

8. Meldewesen

Folgende Regelungen gelten für Meldungen:

Test-Setting			Meldung Testresultat (BAG)	Meldung klinischer Befund (BAG und DIGE)
Präventive Testung	B W	Schnelltest	Negativer Befund: keine Meldung	Negativer Befund: keine Meldung
	M A	Schnelltest	Positiver Befund Schnelltest: mit PCR Test nachdoppeln	Schnelltest: <i>keine</i> Meldung, aber zwingend PCR Test notwendig ; PCR Test: durch Stelle, welche die Beprobung durchführt (Spital, Labor, Arzt)
	B E S	Schnelltest		
Individuelle Testung	B W	PCR	Testlabor	Heimarzt, Arztdienst (HIN-Account) ¹⁾
	M A	PCR	Testlabor	Stelle, welche die Beprobung durchführt (Spital, Drive-in, Hausarzt)
Durchtestung / Ausbruchsmangement	B W	Schnelltest	Curaviva test@curaviva-lu.ch	humanmedizin.lu@hin.ch tracing@lu.ch
	M A	Schnelltest	Curaviva test@curaviva-lu.ch	humanmedizin.lu@hin.ch tracing@lu.ch

WPZ Berghof, 02.06.2021



Mark Studer
Geschäftsleiter



Barbara Schneider
Leitung Betreuung und Pflege